



Kreisjugendring Passau

Haus- und Lagerordnung



Außenanlagen

1. **Autos** sind grundsätzlich auf dem **Parkplatz** am Eingangstor abzustellen und dürfen nur kurzzeitig zum Be- und Entladen bis zu den Begrenzungspfosten vor dem Zentralgebäude fahren.
Für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge ist die Zufahrt zum Zentralgebäude ständig **freizuhalten**.
2. Im gesamten Zeltortbereich ist **Sauberkeit** und **Ordnung** zu halten.
Insbesondere Zigarettenstummel, Getränkebehälter sowie Abfälle jeglicher Art sind in die entsprechenden Behälter zu geben. Täglich sind die Abfalleimer in den Häusern, im Zentralgebäude und auf den Wegen in die Müllcontainer zu entleeren (**Mülltrennung!**). Auch der **Bereich außerhalb des Zaunes** soll sauber bleiben! (siehe Punkt 8)
3. Die Benutzung von **Spielhaus**, **Bolzplatz** und **zentralem Aufenthaltsraum** hat auf Absprache mit den anderen anwesenden Gruppenleitern/innen zu erfolgen.
4. Die Nutzung des **Wikingerschiffes** erfolgt auf eigene Gefahr und hat pfleglich zu erfolgen. Die Nutzer haften für alle Schäden.
5. **Bodenbewegungen** und Bauten jeglicher Art sind untersagt! Unerlaubte Bodenbewegungen werden mit einer **Schadensgebühr** von **100,- € je Stelle** belegt. Fahnenmasten und Lagerbauten können evtl. in Absprache mit dem Platzwart auf den von ihm zugewiesenen Flächen aufgestellt werden.
6. Es dürfen nur die ausgewiesenen zwei **Feuerstellen** benutzt werden. Unerlaubte Feuerstellen werden mit einer Schadensgebühr von 150,- € belegt. Es darf nur das vom KJR zur Verfügung gestellte **Holz** in vernünftigen Mengen für Lagerfeuer verwendet werden. Kein Holz von angrenzenden Wäldern mitnehmen, dies wird von den Besitzern als Diebstahl gewertet und es ist mit einer Anzeige zu rechnen.
7. Das **Feuchtbiotop** mit seinen Randbereichen darf nicht betreten werden! Verunreinigungen jeglicher Art sind untersagt. Das Gras der **Hangwiese** wird aus Naturschutz-Gründen nur einmal pro Jahr gemäht und ist daher nicht für Spielzwecke geeignet. Insbesondere dürfen keine Steine oder anderes auf die Wiese geworfen werden, da dies beim Mähen zu erheblichen Schäden an den Maschinen führt.
8. Im **Wald** und in der **Umgebung** dürfen keine **Pflöcke** aus dem Boden gezogen werden, da diese eine wichtige Funktion als Grenzmarkierungen haben können. Es dürfen auch keine **Bäume** markiert oder bemalt werden sowie keine Bänder angebracht werden. Falls es notwendig für Spiele ist, sind die benutzten Bänder nach dem Spiel wieder zu entfernen. Insbesondere in Trockenzeiten ist auf die **Waldbrandgefahr** zu achten!

Gebäude

1. Auf dem gesamten Gelände des Jugendzeltorfes gilt ein generelles **Verbot** für:
 - die Mitnahme von Tieren,
 - Drogen aller Art, auch Alkohol und Nikotin, (generelles Rauchverbot auf dem gesamten Gelände),
 - Fahrzeuge außerhalb der vorgesehenen Stellmöglichkeiten.
2. In allen Gebäuden ist **Sauberkeit** und **Ordnung** zu halten (siehe Punkt 2 Außenanlagen).
3. Die Benutzung der **Küchen** und **Toiletten** hat auf Absprache mit dem Platzwart und den anderen anwesenden Gruppenleitern/innen zu erfolgen und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Bestimmungen des **Infektionsschutzgesetzes** und die besonderen **Hygienemaßnahmen** für Küchenbereiche sind hierbei besonders zu beachten. Die Gruppen bekommen vom Platzwart ihren Küchenbereich, Geschirr und Vorratsbereich zugewiesen. Die Gruppenleiter/innen sind dafür verantwortlich, dass die benutzten **Geräte** dem Können der Benutzer/innen entsprechen. Insbesondere bei den **Gaskochern** und **Herden** ist besondere Vorsicht geboten. **Abfalleimer** sind regelmäßig in den Müllcontainer zu entleeren und auszuspülen. Der Müll wird grundsätzlich getrennt gesammelt – entsprechende Behältnisse stehen zur Verfügung. Bei Abnahme wird der Geschirr-Bestand anhand der in den Schränken befindlichen Auflistungen überprüft. Verlorenes oder beschädigtes Geschirr wird der Gruppe in Rechnung gestellt.

Allgemeines

1. **Beschädigungen**, z.B. Schnitzereien oder Schmierereien an Wänden und Möbeln, gegrabene Löcher, Zeltgräben, usw. werden auf Kosten des Verursachers repariert. **Der Mindesteinsatz beträgt 50,- € je Beschädigung**. Beschädigungen oder Mängel sind umgehend dem Platzwart zu melden.
2. Allgemeine **Lagerruhe** ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr.
3. Bei **Abreise** sind alle Flächen von evtl. Verunreinigungen zu befreien, alle Abfalleimer in den Müllcontainer zu entleeren und alle benutzten Häuser von der Gruppe zu reinigen. Parkettböden sind feucht zu wischen. Wird die Reinigung nicht selbst gemacht, kann in Absprache mit dem Platzwart diese auch durch den KJR gegen Erstattung der Kosten erfolgen.